

Titel der Drucksache:

**Verwendung der Mittel nach § 16 der
Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel
des Ortsteilbürgermeisters -
Sommersonnenwendfeier**

Drucksache

0762/22

**Ortsteilrat
Schmira**

Entscheidungsvorlage
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Schmira	23.05.2022	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Entsprechend § 19 i.V.m. § 18 (b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Ortsteilbürgermeister oder einem von ihm Beauftragten zur Erfüllung der Repräsentationsaufgaben, zur Vorbereitung und Durchführung der traditionellen Sommersonnenwendfeier, finanzielle Mittel in Höhe von 1500,00 EUR zur Verfügung gestellt. Die bereitgestellten Mittel können u.a. für die musikalische Umrahmung, Rahmenprogramm, Süßigkeiten für Kinder, Deko- und Bastelmaterial eingesetzt werden. Der Einsatz der Mittel für Speisen und Getränke ist gestattet.

04.05.2022, gez. Peter Richter

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen ☐ Nein ☒ Ja → ↓	Nutzen/Einsparung ☒ Nein ☐ Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt ☐ Nein ☒ Ja	Gesamtkosten 1 500,00 EUR			
↓				
	2022	2023	2024	2025
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	1500,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
☐ Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

☒ Ja ☐ Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Der Ortsteilbürgermeister beantragt zur Vorbereitung und Durchführung der Sommersonnenwendfeier finanzielle Mittel in Höhe von 1 500,00 EUR.